

2. Änderung der Anlage 1 zur Miet- und Nutzungsordnung für das „Haus des Gastes“ gültig ab: 01.02.2013

1. Großer Saal

Die Mietzahlung erfolgt gestaffelt nach tatsächlicher Nutzung
pro angefangene Stunde 12,00 € mindestens jedoch 44,00 €

Bei einer Nutzungsdauer von 1 Tag (24h) beträgt der Mietzins 135,00 €
(für ortsansässige Vereine 64,00 €).

Bei einer Nutzungsdauer von 2 Tagen (48h) beträgt der Mietzins 214,00 €
(für ortsansässige Vereine 107,- €).

Die Bereitstellung vorhandener VIDEO- und Phonotechnik (einschl. Projektor und Leinwand)
ist im Mietpreis inbegriffen.

Bei der Nutzung von Tischdecken (Leihwäsche) werden pro Tafeltuch 1,70 € zusätzlich in
Rechnung gestellt.

2. Kleiner Saal

Die Mietzahlung erfolgt gestaffelt nach tatsächlicher Nutzung
pro angefangene Stunde 9,00 € mindestens jedoch 19,00 €

Bei einer Nutzungsdauer von 1 Tag (24h) beträgt der Mietzins 44,00 €

Bei einer Nutzungsdauer von 2 Tagen (48h) beträgt der Mietzins 69,00 €

3. Vereinsräume

Die Miete für die Nutzung der Vereinsräume beträgt pro Tag 14,00 €

4. Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung betragen die Gebühren pro Sack 10,00 €